HeideAchse im Natur- und Erholungsraum Münchner Westen und Südwesten e.V.
Maximiliane Mehringer Franzstr.7 82152 Krailling 14.5.2015

An den Regionalen Planungsverband
Arnulfstr. 60 80335 München

Stellungnahme zur gegenwärtigen Fortschreibung des Regionalplans der Region 14

Aus den Erfahrungen unserer Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des Kreuzlinger Forsts nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Der Regionalplan hatte bisher die Funktion, eine geregelte Siedlungsentwicklung mit dem Schutz der wertvollen Landschafts- und Lebensräume zu verbinden. Im gültigen Regionalplan liegen sorgfältige Bestimmungen dazu vor, die z.T. mit der Fortschreibung übermittelt wurden.

1. Gegen die neuen Schwerpunkte der Planung und gegen die mangelnde Unterrichtung der Öffentlichkeit muss jedoch Einspruch erhoben werden.
Der Schwerpunkt der gegenwärtigen Fortschreibung des Regionalplans der Region 14 hinsichtlich Siedlung und Versorgung (Karte 2) verlässt die bisherige Ausrichtung des Regionalplans. Dies gilt beispielsweise für das Würmtal, das hier betrachtet werden soll, dem Vernehmen nach aber für die gesamte Region:
Der Regionale Grünzug wird an vielen Stellen an den Rändern der bisherigen Besiedlung entfernt. Damit werden dort Flächen, die vielfachem Schutz unterliegen, insbesondere Bannwaldflächen, als neue Siedlungsflächen für Wohnungsbau oder Gewerbe vorgesehen.

Bei der Betrachtung der entsprechenden Karte 2 steht zumindest im Würmtal diese Reduzierung des Regionalen Grünzug im Widerspruch zu den gleichzeitig mit der Fortschreibung übermittelten Zielen und Grundsätzen bzw. Begründungen BI, BII und BIII.
Diese mit der Fortschreibung mitgelieferten Festlegungen enthalten großteils Bestimmungen, die die Erhaltung von Natur und Landschaft stützen und nicht auf eine Dezimierung des Regionalen Grünzugs abstellen.Eine Begründung dieser Widersprüche und eine Motivation der Kehrtwendung konnte in den Unterlagen nicht gefunden werden.

Die Information für Gemeinderäte,Verbände und Öffentlichkeit ist z.T.spärlich.
Die Gemeinde Krailling ist auf Innenverdichtung angewiesen, weil sie im Norden und Süden an Nachbarorte, im Osten und Westen an bedeutende Erholungsbereiche angrenzt.
Nach dem Eindruck anwesender Bürger hat der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu der Fortschreibung mehrheitlich zugestimmt, ohne dass die Räte die Bedeutung des rosa Winkels im Reg.Grünzug westlich des Meisenwegs und nördlich des Drosselwegs, nämlich die zukünftige Erweiterung der Bebauung in diese Bereiche hinein, an Hand der Karte an der Wand erörtern konnten.
Diese in der Fortschreibung des Regionalplans vorgesehene nordwestliche Erweiterung Kraillings würde einen wesentlichen naturschutzfachlich entwickelbaren ortsnahen Erholungsbereich für das Würmtal und für den gesamten Raum südwestlich des Zentrums der Landeshauptstadt der weiteren Landschafts- und Erholungsentwicklung entziehen. Dabei ist der Waldumbau in den Bereichen bereits im Gange.

In ähnlicher Weise sollen offenbar Bannwaldbereiche westlich Gräfelfings, südöstlich der Bebauung von Stockdorf am bewaldeten Würmterrassenhang und im Grubmühler Feld, ebenso am nordwestlichen Siedlungsrand von Gauting, aus dem Regionalen Grünzug herausgenommen werden.

Dem Plan, das Grubmühler Feld von Nordosten her zu bebauen, entspricht das schon seit der letzten Fortschreibung vorgesehene Trenngrün. Offenbar soll hier der für das Würmtal und die Umgebung bis ins südliche München hinein bedeutende Erholungsbereich Grubmühler Feld reduziert und zersplittert werden.

Nahezu sämtliche genannten Flächen, ausgenommen das Grubmühler Feld, befinden sich im Bannwald, der jedoch durch die Zurücknahme des Grünzugs abgewertet wird.

Die zukünftige Herausnahme von ca.80 ha Bannwald nordöstlich des Flugplatzes Oberpfaffenhofen aus dem Regionalen Grünzug ermöglicht dort die Planung eines Gewerbegebiets der Gemeinde Gauting. Dies findet sich im Fortschreibungsentwurf der Karte 2 ebenfalls wieder.
Auch hier bedeutet die Herausnahme aus dem Regionalen Grünzug eine vorbereitende Abwertung anderer Ebenen von Schutzbestimmungen, insbesondere des Bannwalds.

2. **Die über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinausgehende Funktion des Regionalplans für die Vernetzung von Landschaftsräumen wurde und wird weiterhin sogar konterkariert.**

Der aktuelle Einzelfall der 13.Flächennutzungsplanänderung von Krailling zeigt, dass die verbindenden Elemente der Siedlungs- und Erholungsplanung, so der Regionale Grünzug, bereits in bisherigen Fortschreibungen vorbereitend reduziert worden sind. Dabei wurde einseitig auf problematische Möglichkeiten der Siedlungsausweitung abgestellt. Die überörtliche Erholungslandschaft wurde diesem Gesichtspunkt geopfert.
Die landesweit bedeutsamen Biotopbereiche von Maria Eich, die damit die höchste Biotopqualität zugesprochen bekommen haben, sind kaum mehr als 120 bzw 160 m weit von der Landkreisgrenze entfernt. Dennoch wurden sie von Kraillings Planern vollkommen ignoriert.
Die weitere Entwicklungsperspektive des historischen Eichengürtels zwischen Krailling und Lochham mit dem Impulszentrum des Biodiversitätshotspots Klosterwald Maria Eich wird sogar blockiert, wenn die gegenwärtig zur Diskussion stehende Bauleitplanung von Krailling (13.FNP-Änderung) realisiert wird.
Die zur Zeit noch mögliche Perspektive einer Entwicklung einer Biotopverbindung zwischen dem Klosterwald Maria Eich und dem Kraillinger Eichen-Hainbuchenwald soll durch einen Wohnbebauungsriegel im Außenbereich ersetzt werden, für den eben dieser Hektar Wald fallen soll.
Vernetzungspotentiale für Maria Eich in Wiesenbereiche und den Kreuzlinger Forst im Nordwesten Kraillings werden durch die Perspektive der Siedlungsausweitung im Winkel um Meisen-und Drosselweg in der jetzigen Fortschreibung gekappt.
Dies ist um so merkwürdiger, als diese Ergänzung des nordwestlichen Siedlungsrands von Krailling ausschließlich als Einfamilienhausbebauung vorstellbar ist, was als vorgebliche Solidaritätsleistung für den Münchner Raum wenig Sinn macht.
Auf Grund der schon erfolgten Zurücknahme des Regionalen Grünzugs in Krailling im Bereich zwischen Landkreisgrenze und Bebauung westlich der Bahn nährt Krailling sogar deutlich Hoffnungen, seinen im Bannwald liegenden und als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzten Eichen-Hainbuchenwald demnächst "einer städtebaulichen Entwicklung" zuführen zu können, was "bislang" auf Grund der Schutzbestimmungen nicht möglich sei.(13.FNP-Änderung,Begründung vom 7.2.17,S.7).

Es muss befürchtet werden, dass vom PV nicht mehr wie bisher die Sicherung unserer Kulturlandschaftselemente und einer geregelten Siedlungsentwicklung erwartet werden kann, sondern eher ein Impuls zur Zersiedlung.

3. **Die Beschreibung des Kreuzlinger Forsts in der Darstellung des Regionalen Grünzugs Nr 5 und Nr 7 muss dringend ergänzt werden, insbesondere was die Darstellung der Funktion der "flankierenden Waldbereiche" betrifft.**

Es fehlt beispielsweise der Eichengürtel auf der westlichen Würmterrasse.
Zwar wird in der Darstellung des Lebensraums "Südliche Münchner Ebene" auf die Schutzwürdigkeit des Ehemaligen Pionierübungsgeländes als Naturschutzbereich hingewiesen, die entsprechenden deutlichen Hinweise fehlen unseres Erachtens in den Beschreibungen. Ebenso fehlen weitere wesentliche Bereiche des Kreuzlinger Forsts, die beispielsweise im neuen Entwurf des Waldfunktionsplans durchaus vermerkt sind.

4. Die in Karte 2 der Fortschreibung dargestellten Reduktionen des Regionalen Grünzugs delegitimieren bestehende Schutzebenen und stehen im Widerspruch zu eigenen Aussagen des Regionalplans

4.1: Beispiel 13.Flächennutzungsplanänderung Krailling beim Altenheim

- Sämtliche Flächen außerhalb des bebauten Orts um das Kraillinger Altenheim und den TV-Sportplatz liegen im **Landschaftsschutzgebiet.**
- Nach den Karten des AELF Weilheim liegen alle Flächen, ausgenommen die südliche Hälfte des Korridors zwischen Landkreisgrenze, Altenheim und Sportplatz, im **Bannwald.**
- Nördlich wie südlich (und östlich wie westlich) der mitten durch den Wald verlaufenden Landkreisgrenzen ist der Wald bis zu den Siedlungsgrenzen im Waldfunktionsplan als **Erholungswald Intensitätsstufe I** und als **Klimaschutzwald** dargestellt, ausgenommen ein kleinerer Bereich in 418/329.

4.2 : Beispiel Leitbild der Landschaftsentwicklung

Im Regionalplan wird in der 7.Verordnung zur Änderung des Regionalplans, mit Bescheid der Regierung von OBB vom 18.6.2014 als verbindlich erklärt,
dass in § 1 zur "Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen" ein"Leitbild der Landschaftsentwicklung" formuliert wird, nach dem die "landschaftstypische natürliche biologische Vielfalt" gesichert werden und "visuell besonders prägende Landschaftsstrukturen" erhalten werden sollen. Diese Forderungen können unmittelbar auf die im Würmtal vorliegenden Relikte des Eichen-Hainbuchen- Gürtels bezogen werden, ebenso auf die Hutewaldrelikte wie die Brandlwies und auf Magerrasenbiotope unter Kiefernwald oder auf sonstige Sonderflächen des Kreuzlinger Forsts.

4.3: Beispiel Erholungsraum südlich Freiham

Im Landschaftsraum Südliche Münchner Ebene (06) erfüllen nach 1.2.2.06"die noch verbliebenen Freiräume....wichtige Klimaausgleichs-Naherholungs- und Siedlungsgliederungsfunktionen im Stadt- und Umlandbereich." Diese Funktion ist um so bedeutender, je mehr weitere Siedlungen nötig sind und z.B. im Bereich der hier angesprochenen Erholungsgebiete Freiham heraufwächst. Eine kluge Regionalplanung hat bisher im Verdichtungsraum München die Entstehung von monströsen Vorstädten wie bei Paris oder Marseille verhindert. Sie sollte dafür sorgen, dass die zukünftigen Bewohner von Freiham nicht den Bodensee als Naherholungsziel anstreben müssen.

Die sich abzeichnende Abkehr von der bisherigen Regionalplanung gefährdet die Lebensräume von Natur und Mensch.

4.4: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Nach der Karte 3 Landschaft und Erholung vom Nov. 2014 des gültigen Regionalplans berührt das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet in Gauting, Stockdorf, Krailling, Planegg und Gräfelfing unmittelbar die westliche Grenze der Bebauung, ebenso die östliche und südliche Grenze der Bebauung von Stockdorf.

Dort ist nach G 1.2.2.06.3 u.a. auf die

- Sicherung der klimatischen Funktion
- Erhaltung und Stärkung der örtlichen Grün- und Naherholungsfunktionen,
- Offenhaltung der noch unbebauten Bereiche und
- Sicherung der Artenvielfalt hinzuwirken, ,

in den Großflächigen Waldgebieten nach G1.2.2.06.4 ebenfalls auf Sicherung der naturnahen Erholungs- und der klimatischen Funktion und u.a. auf naturnahen Bestockungsumbau zu achten. Dieser ist bereits im Gange.

Die Karte 2 der gegenwärtigen Fortschreibung steht zu diesen Aussagen im Widerspruch.

Für den Verein HeideAchse e.V.

Maximiliane Melzinger

I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Regionaler Grünzug

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen

AVAV49 Trenngrün (mit Nr.)

überörtliches und regionales Biotopverbundsystem

Technische Infrastruktur

Eisenbahnstrecke - Ausbau

Eisenbahnstrecke - Neubau

S-Bahnstrecke - Ausbau

S-Bahnstrecke - Neubau

U-Bahnstrecke - Neubau

Geplanter Bahnhof / Haltepunkt, S-Bahn-Halt und U-Bahn-Halt

Siedlungsentwickung

Hauptsiedlungsbereiche

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

Regionsgrenze

II. Darstellung der Veränderung von Zielen der Raumordnung während der Fortschreibungsverfahren

Flächendarstellung des Regionalen Grünzug soll entfallen

Flächendarstellung des Regionalen Grünzug soll hinzukommen

Flächendarstellung der Hauptsiedlungsbereiche soll entfallen

Flächendarstellung der Hauptsiedlungsbereiche soll hinzukommen

AVAVx Trenngrün (mit Nr.) soll entfallen

AVAV49 Trenngrün (mit Nr.) soll hinzukommen oder wird geändert

III. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Siedlungsflächen

durch genehmigte Flächennutzungspläne ausgewiesene Flächen;
Erhebung: Januar 2013

Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche (ausgenommen gewerblich genutzte Sonderbaufläche)

Gewerbliche Baufläche (einschließlich gewerblich genutzte Sonderbaufläche)

Technische Infrastruktur

Eisenbahnstrecke (mit Bahnhof / Haltepunkt)

S-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)

U-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)

Regional bedeutsame Straße - zweibahnig

Regional bedeutsame Straße - einbahnig

Höhenfreie Anschlussstelle

Autobahnknoten

Flugplatz / Flughafen

IV. Zusätzliche Darstellungen

Grenzen

Grenze des Regierungsbezirkes

Grenze der kreisfreien Stadt und des Lankreises

Grenze der Gemeinde

Maßstab 1 : 100 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(http://www.geodaten.bayern.de)
Stand der Grundkarte: 2013

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region München
Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
Herausgeber: Regionaler Planungsverband München

Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers

Regionalplan München - Karte 2 Siedlung und Versorgung

Fortschreibung - Stand: Dezember 2016 - Regionaler Planungsverband München

Bearbeitung/Kartographie: Regionsbeauftragter Region München/Regierung von Oberbay.

Kartengrundlage (Stand 2013) © Bayer. Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de

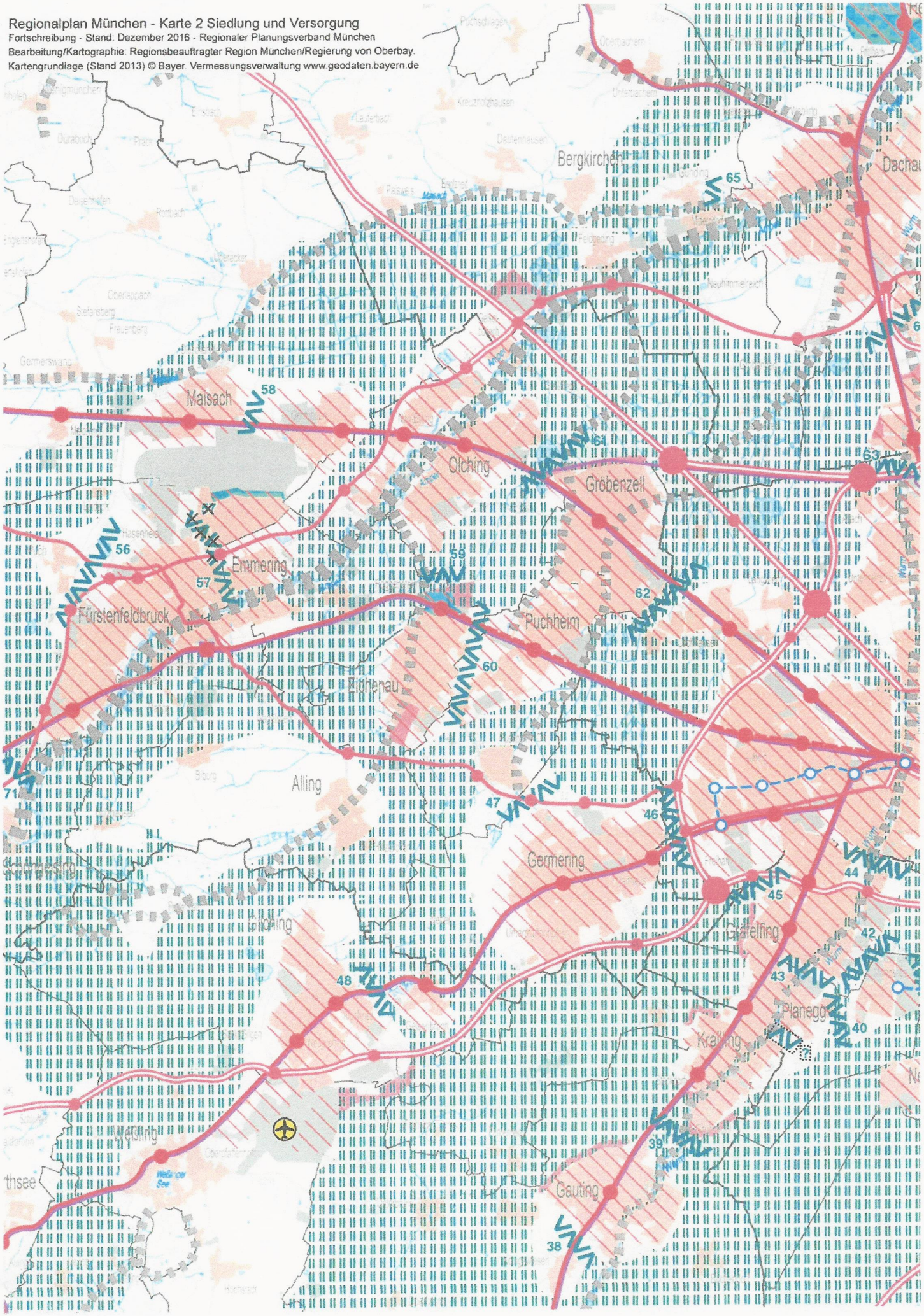
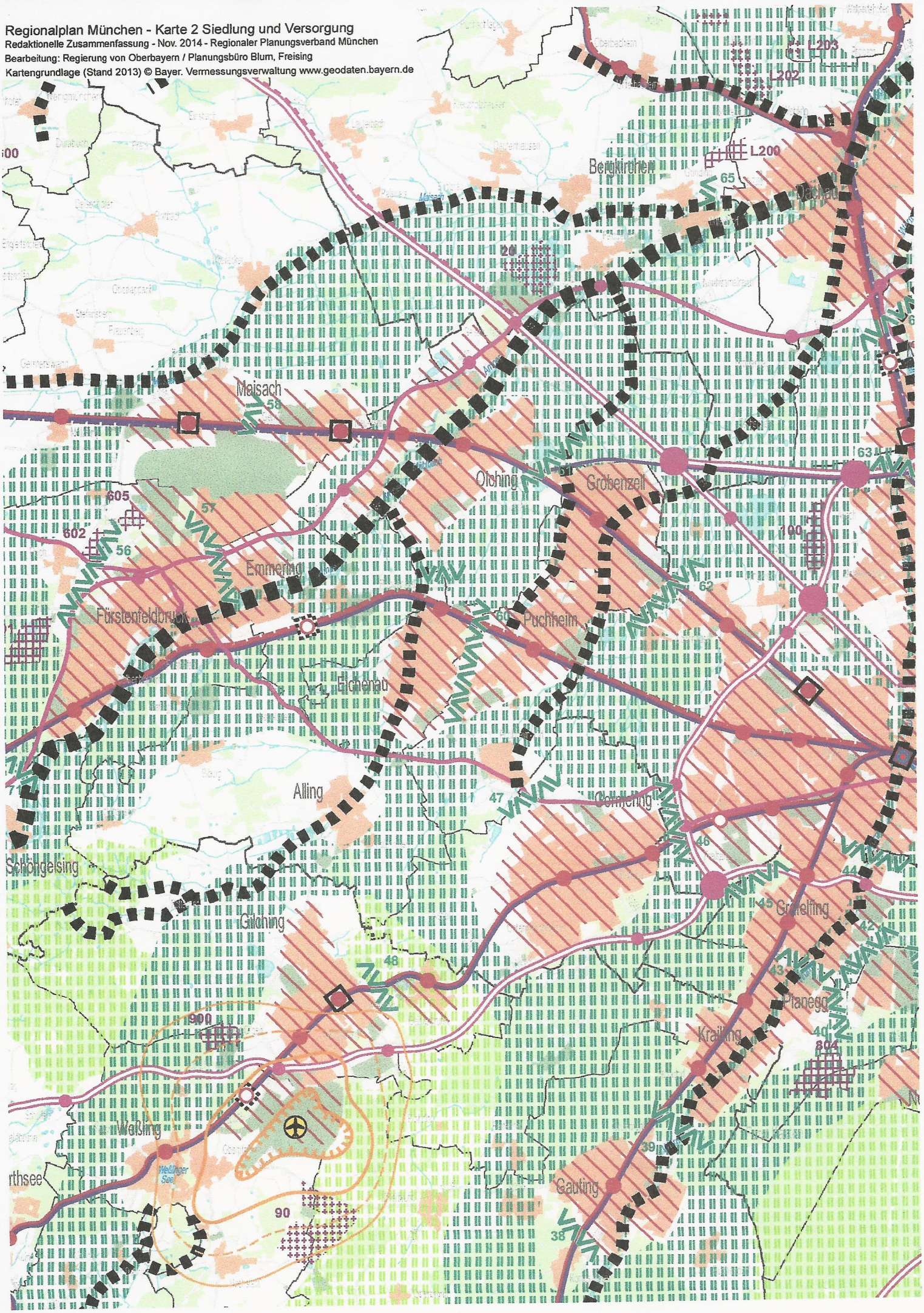
Regionalplan München - Karte 2 Siedlung und Versorgung
Redaktionelle Zusammenfassung - Nov. 2014 - Regionaler Planungsverband München
Bearbeitung: Regierung von Oberbayern / Planungsbüro Blum, Freising
Kartengrundlage (Stand 2013) © Bayer. Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de